



Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Menschenrechte u.
humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache

17(17)177a

**Stellungnahme der American Civil Liberties Union gegenüber dem
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages**

27. Februar 2013

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,

ich möchte Ihnen heute über eines der am schlechtesten gehüteten Geheimnisse der Welt berichten: Die Regierung der Vereinigten Staaten beteiligt sich mithilfe der Central Intelligence Agency (CIA) und des Joint Special Operations Command (JSOC) der US-Streitkräfte regelmäßig an so genannten "gezielten Tötungen" von Terrorverdächtigen durch tödliche Schläge, die von unbemannten und bemannten Luftfahrzeugen in Pakistan, im Jemen, in Somalia und in weiteren Ländern durchgeführt werden. In den letzten Jahren sind bei diesen Schlägen, bei denen häufig Drohnen eingesetzt werden, Berichten zufolge Tausende von Menschen, darunter auch Hunderte unbeteiligter Zivilisten, zu Tode gekommen.¹ Gleichwohl nimmt die Regierung erstaunlicherweise die Haltung ein, dass sie die Rolle der CIA im Zusammenhang mit dem US-Programm der gezielten Tötungen offiziell weder bestätigen noch dementieren kann.

Im Jahr 2010 legte der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, Professor Philip Alston, der internationalen Gemeinschaft einen Bericht über dieses extraterritoriale Programm der gezielten Tötungen vor und bezeichnete sie als "beharrlich durchgesetzte, aber nicht eindeutig definierte Lizenz zum Töten ohne Rechenschaftspflicht".² Fast drei Jahre später ist diese selbst ausgestellte Lizenz ohne Rechenschaftspflicht nach wie vor nicht klar definiert. Die Vereinigten Staaten breiten weiterhin den Mantel des Schweigens über ihre gezielten Tötungen und entziehen ihre rechtliche und faktische Grundlagen sowie

¹ *Covert War on Terror – The Data*, The Bureau of Investigative Journalism, <http://www.thebureauinvestigates.com/category/projects/drone-data/> (last visited Feb. 14, 2013).

² Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, *Addendum: Study on targeted killings*, U.N. Doc. A/HRC/14/24/Add.6 (May 28, 2010) (by Philip Alston) available at <http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/docs/14session/A.HRC.14.24.Add6.pdf>; Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, *Rep. of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions*, U.N. Doc. A/HRC/20/22 (Apr. 10, 2012) (by Christof Heyns) available at http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/RegularSession/Session20/A-HRC-20-22_en.pdf.

Informationen über deren Konsequenzen der öffentlichen Kontrolle. Die Regierung bietet auch keine Form der Rechenschaftspflicht und des rechtlichen Schutzes für unbeteiligte Zivilisten und Verletzungen, die aus Schlägen außerhalb von Afghanistan resultieren. In seinem Bericht warnte Professor Alston, dass "gezielte Tötungen eine schnell wachsende Herausforderung für die internationale Rechtstaatlichkeit darstellen". Über diese Herausforderung kann man aber nicht nur mehr sagen, dass sie schnell wächst; sie ist schon da.

Die American Civil Liberties Union ("ACLU") teilt die Bedenken der internationalen Gemeinschaft – sowie dieses Ausschusses und des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte –, dass das US-Programm der gezielten Tötungen gegen die Bestimmungen des Völkerrechts verstößt, die der Anwendung tödlicher Gewalt enge Grenzen setzen und den Schutz von Zivilisten festschreiben.³

Es ist richtig, dass so genannte "gezielte Tötungen" auch durch Drohnenangriffe nach den Bestimmungen des Völkerrechts in bestimmten Ausnahmefällen rechtmäßig sein können. Beispielsweise darf ein Staat im Kontext eines tatsächlichen bewaffneten Konflikts mit einer organisierten bewaffneten Gruppe tödliche Gewalt nur gegen bestimmte Zivilisten anwenden, die sich direkt an feindseligen Handlungen beteiligen und nur dann, wenn die Bestimmungen des humanitären Rechts zum Schutz unbeteiligter Zivilisten eingehalten werden. Außerhalb einer Situation des bewaffneten Konflikts unterliegt die Gewaltanwendung den internationalen Menschenrechtsnormen, denen zufolge tödliche Gewalt nur als letztes Mittel zur Vermeidung einer unmittelbaren Gefahr für das Leben oder einer schwerwiegenden Körperverletzung angewandt werden darf und auch nur dann, wenn strenge Schutzmaßnahmen für Unbeteiligte getroffen werden.⁴

Diese Regeln wenden die Vereinigten Staaten allerdings nicht an. Aus den wenigen Informationen, die die Vereinigten Staaten in den letzten Jahren in der Regel durch verschiedene öffentliche (wenngleich bisweilen anonyme) Stellungnahmen von US-Staatsbediensteten offen gelegt haben, geht hervor, dass sich die USA ihren eigenen rechtlichen Rahmen für gezielte Tötungen zurechtgelegt haben und sich ständig ändernde und flexible Normen anwenden, die weitaus weniger streng als die nach US-Recht und Völkerrecht zulässigen Normen sind.

Der viel zu weit reichende Anspruch der Vereinigten Staaten auf die Befugnis zum Töten liegen zwei Argumente zugrunde. Erstens behauptet die Regierung, dass ein unmittelbar nach den Anschlägen vom 11. September 2001 verabschiedetes Gesetz des Kongresses zwecks Autorisierung des Krieges in Afghanistan --- das Gesetz zur Bevollmächtigung der Anwendung militärischer Gewalt (*Authorization for the Use of Military Force*, AUMF) --- auch den Präsidenten – einige Jahre später – befugt, "alle notwendigen und angemessenen Mittel" gegen Al- Qaida und nicht näher definierte

³ Ms. Navi Pillay, United Nations High Commissioner for Human Rights, Opening Statement at the 20th session of the U.N. Human Rights Council, Geneva (June 18, 2012).

⁴ Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, *Addendum: Study on targeted killings*, *supra* note 2.

"verbundene Kräfte" auch außerhalb Afghanistans einzusetzen.⁵ Unserer Ansicht nach ist diese Behauptung unbegründet. Mit dem AUMF wurde eine eng gefasste Befugnis zur Bekämpfung derjenigen erteilt, die Al-Qaida bzw. den Taliban in Afghanistan angehören oder gemeinsam mit ihnen kämpfen oder sich direkt an Angriffen gegen die dortigen US-Streitkräfte beteiligen. Die durch das AUMF gewährten Befugnisse können nicht breiter ausgelegt werden.

Die US-Regierung behauptet, dass internationale Rechtsgrundsätze ihrer Auslegung der von ihr im Rahmen des AUMF beanspruchten Befugnis zur Anwendung tödlicher Gewalt weit außerhalb anerkannter Gefechtsfelder "zugrunde liegen". Im Zweifelsfall aber wendet sie offenbar nicht die internationalen Rechtsnormen zur Bestimmung der Frage an, ob sich die Vereinigten Staaten in einem nicht internationalen bewaffneten Konflikt mit einer nichtstaatlichen bewaffneten Gruppe befinden, und hält sich natürlich auch nicht an diese. Nach den Bestimmungen des Völkerrechts beinhalten diese Faktoren die Intensität und Dauer von Feindseligkeiten und den Grad der Organisation der nichtstaatlichen bewaffneten Gruppe.⁶ Einfach ausgedrückt beruft sich die Regierung in unzulässiger Weise auf eine ihr nach dem humanitären Völkerrecht zustehende Befugnis zur Anwendung tödlicher Gewalt – diese Befugnis gibt es aber gar nicht.

Wir alle erkennen an, dass die Bedrohung des Terrorismus ein weltweites Problem ist, aber es ist nicht nur rechtswidrig, sondern auch gefährlich zu behaupten, dass die ganze Welt ein Schlachtfeld werden könnte. Wir stehen einer Politik, die von der Prämisse ausgeht, dass Terrorverdächtige weit außerhalb der Konfliktfelder getötet werden dürfen, äußerst skeptisch gegenüber. Wenn die internationale Gemeinschaft keine Welt haben will, in der die Völker sich eine Lizenz beschaffen, die ihnen ermöglicht, Menschen zu Staatsfeinden zu erklären und ihre Tötung außerhalb der engen Grenzen des Völkerrechts zu arrangieren, sollte sie sehr beunruhigt über den Präzedenzfall sein, den die Vereinigten Staaten durch die Beanspruchung genau dieser Befugnis schaffen.

Die zweite Grundlage für die seitens der US-Regierung beanspruchte Befugnis zur Anwendung extraterritorialer tödlicher Gewalt ist die Tatsache, dass die Ausübung von Gewalt im Kontext der Anwendung ihres Rechts auf nationale Selbstverteidigung steht. Die in der Charta der Vereinten Nationen enthaltene Bestimmung zur Selbstverteidigung⁷ und die Selbstverteidigungsdoktrin des Völkerrechts beziehen sich aber nur auf die Frage, ob die Anwendung tödlicher Gewalt durch einen Staat auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Staates die Souveränität des zweitgenannten Staates verletzt. Die Berufung auf die Selbstverteidigung lässt die Frage außer Acht, ob die Anwendung tödlicher Gewalt gegen bestimmte Personen rechtmäßig ist oder nicht. Die Antwort auf diese Frage

⁵ Authorization for the Use of Military Force ("AUMF"), Pub. L. No. 107-40, § 2(a), 115 Stat. 224, 224 (2001).

⁶ See *Prosecutor v. Tadić*, Case No. IT-94-1-AR72, Decision on Defence Motion for Interlocutory Appeal on Jurisdiction, ¶ 70 (Int'l Crim. Trib. for the Former Yugoslavia, Appeals Chamber, Oct. 2, 1995); *Prosecutor v. Haradinaj, Balaj and Brahimaj*, Case No. IT-4-84-T, Judgment, ¶ 38 (Int'l Crim. Trib. for the Former Yugoslavia, Trial Chamber, Apr. 3, 2008).

⁷ U.N. Charter art. 2(4) and art. 51.

bieten die Menschenrechtsnormen bzw. – im Zusammenhang mit einem tatsächlichen bewaffneten Konflikt – das humanitäre Völkerrecht.

Die jüngste Formulierung der US-Regierung zur Begründung ihres Programms zur Durchführung gezielter Tötungen wurde Anfang dieses Monats veröffentlicht. Bei dem vom US-Justizministerium autorisierten Dokument handelt es sich um eine durch eine undichte Stelle in die Öffentlichkeit geratene Zusammenfassung eines juristischen Memorandums, das sich mit der Rechtmäßigkeit der gezielten Tötung von US-Bürgern durch die US-Regierung im Ausland, d.h. außerhalb der so genannten "hot battlefields" ["Brennpunkte der Kämpfe"], auseinandersetzt.⁸

Generell sind die Argumente in dem Dokument nicht neu, da sie bereits von verschiedenen Regierungsvertretern vorgebracht wurden, aber das Dokument enthält auch eine zusätzliche rechtliche Analyse.⁹ Es kommt zu dem Schluss, dass die Durchführung einer tödlichen Operation außerhalb der Vereinigten Staaten "gegen einen US-Bürger, bei dem es sich um einen hochrangigen operativen Führer von al-Qaida oder mit al-Qaida verbundenen Kräften handelt", durch die US-Regierung zulässig ist, wenn ein "gut informierter hochrangiger Vertreter" feststellt, dass die betreffende Person eine unmittelbare Bedrohung für die Vereinigten Staaten darstellt, eine Gefangennahme undurchführbar ist und die Operation unter Einhaltung der Bestimmungen des Kriegsrechts bezüglich der Anwendung von Gewalt durchgeführt wird.

Diese offenkundigen Einschränkungen in Bezug auf die Anwendung tödlicher Gewalt --- unmittelbare Bedrohung, Durchführbarkeit der Gefangennahme usw.--- werden indessen im weiteren Verlauf so vage und so elastisch definiert, dass sie ihren eigentlichen Sinn verlieren. Die Voraussetzung der "unmittelbaren Bedrohung" beispielsweise "zwingt die Vereinigten Staaten nicht, über eindeutige Beweise zu verfügen, dass ein gezielter Angriff auf US-Bürger und -Interessen unmittelbar bevorsteht".¹⁰ Das heißt: Die Dinge, die auf den ersten Blick Einschränkungen sind, kommen in Wirklichkeit praktisch einer Genehmigung gleich.

⁸ Charlie Savage & Scott Shane, *Memo Cites Legal Basis for Killing U.S. Citizens in Al Qaeda*, N.Y. TIMES, Feb. 5, 2013, available at <http://www.nytimes.com/2013/02/05/us/politics/us-memo-details-views-on-killing-citizens-in-al-qaeda.html>. See Department of Justice White Paper, *Lawfulness of a Lethal Operation Directed Against a U.S. Citizen Who is a Senior Operational Leader of Al-Qa'ida or an Associated Force*, available at http://msnbcmedia.msn.com/i/msnbc/sections/news/020413_DOJ_White_Paper.pdf.

⁹ Harold Koh, Legal Adviser of the U.S. Department of State, Remarks at the Annual Meeting of the American Society of International Law (Mar. 25, 2010) available at <http://www.cfr.org/international-law/legal-adviser-kohs-speech-obama-administration-international-law-march-2010/p22300>; John O. Brennan, Chief Counterterrorism Adviser to U.S. President Barack Obama, *Strengthening our Security by Adhering to our Values and Laws*, Speech at Harvard Law School (Sept. 16, 2011) available at <http://www.whitehouse.gov/the-press-office/2011/09/16/remarks-john-o-brennan-strengthening-our-security-adhering-our-values-an>; Eric Holder, U.S. Attorney General, Speech at Northwestern University School of Law (Mar. 5, 2012) available at <http://www.justice.gov/iso/opa/ag/speeches/2012/ag-speech-1203051.html>.

¹⁰ Department of Justice White Paper, *supra* note 8, at 7.

Der Ausschuss sollte darüber hinaus zur Kenntnis nehmen, dass in der Zusammenfassung nur die Normen erörtert werden, die nach Behauptung der Vereinigten Staaten für *US-Bürger* gelten. Man befasst sich darin aber nicht mit den Normen, die die Vereinigten Staaten anwenden, wenn sie tödliche Gewalt gegenüber Nicht-US-Bürgern im Ausland ausüben, und uns bereitet große Sorge, dass diese Normen noch lascher sein könnten. Natürlich hält die US-Regierung die Einzelheiten zu diesen Rechtsnormen geheim. Wir stellen fest, dass vier US-Bürger veröffentlichten Berichten zufolge Opfer gezielter Tötungen geworden sind – die Zahl der getöteten Nicht-US-Bürger aber liegt glaubwürdigen Medienberichten zufolge bei etwa 4.000 Opfern.

Wir wissen aus Medienberichten, dass die US-Regierung in Pakistan so genannte *signature strikes* durchführt, bei denen Personen angegriffen werden, deren genaue Identität nicht bekannt ist, die aber bestimmte nicht öffentlich bekannte Verhaltensmuster aufweisen.¹¹ Darüber hinaus berichtete die *New York Times* im Mai 2012, dass die USA in manchen Teilen der Welt "alle männlichen Personen im wehrfähigen Alter in einer Angriffszone als Kombattanten zählt ... sofern nicht ausdrücklich aufgrund von nachrichtendienstlichen Informationen" ihre Unschuld nachgewiesen wird – wenn sie bereits tot sind.¹² Diese Berichte erklären unter anderem die Diskrepanz zwischen der Behauptung der US-Regierung, dass es nur vereinzelt Todesopfer unter unbeteiligten Zivilisten gegeben habe, und unabhängigen Medienberichten, die fast eintausend solcher Todesopfer dokumentieren, vor allem in Pakistan und im Jemen.¹³ In jüngsten Berichten wurde darauf hingewiesen, dass die CIA zumindest in den nächsten zwei Jahren in Pakistan weiterhin *signature strikes* durchführen wird.¹⁴

Von den wenigen Verlautbarungen der Regierung abgesehen gibt es kaum offizielle Informationen über das US-Programm der gezielten Tötungen, obwohl die ACLU und andere Organisationen versucht haben, im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens die Veröffentlichung von Regierungsdokumenten über dieses Programm zu erwirken und die Verantwortlichen für bestimmte Todesfälle zur Rechenschaft zu ziehen. Bisher vertritt die US-Regierung in Reaktion auf die zur Schaffung von Transparenz und Rechenschaftspflicht eingereichten Klagen (siehe Einzelheiten im Anhang) offiziell die Haltung, dass Operationen zur gezielten Tötung von Personen seitens der CIA geheim sind und es nicht Aufgabe der US-Gerichte ist, die Rechtmäßigkeit von Tötungen – auch von US-Staatsbürgern – festzustellen. Transparenz und Rechenschaftspflicht sind die

¹¹ Greg Miller, *Whitehouse Approves Broader Yemen Drone Campaign*, WASH. POST, Apr. 25, 2012, available at http://articles.washingtonpost.com/2012-04-25/world/35452363_1_signature-strikes-drone-strikes-qaeda.

¹² Jo Becker and Scott Shane, *Secret 'Kill List' Proves a Test of Obama's Principle and Will*, N.Y. TIMES, May 29, 2012, <http://www.nytimes.com/2012/05/29/world/obamas-leadership-in-war-on-al-qaeda.html>.

¹³ *Covert War on Terror – The Data*, The Bureau of Investigative Journalism, *supra* note 1.

¹⁴ Greg Miller, Ellen Nakashima, & Karen DeYoung, *CIA Drone Strikes Will Get Pass in Counterterrorism 'Playbook,' Officials Say*, WASH. POST, Jan. 19, 2013, available at http://www.washingtonpost.com/world/national-security/cia-drone-strikes-will-get-pass-in-counterterrorism-playbook-officials-say/2013/01/19/ca169a20-618d-11e2-9940-6fc488f3fecf_print.html.

wichtigsten Merkmale, anhand derer sich die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit staatlicher Handlungen feststellen lassen, und wenn man allein diese Maßstäbe ansetzt, ist und bleibt das US-Programm der gezielten Tötungen ein totaler Misserfolg.

Natürlich ist der Welt bekannt, dass die USA diese gezielten Tötungen regelmäßig durchführen, und die absurde Vorstellung, dass das Programm für eine Diskussion in der Öffentlichkeit zu geheim ist, wird immer unhaltbarer. In offiziellen und inoffiziellen Verlautbarungen gegenüber den Medien haben sich hochrangige Regierungsvertreter bestimmte Tötungen als ihren Verdienst anrechnen lassen, die Zahl der zivilen Todesopfer herunterzuspielen versucht und die Rechtmäßigkeit des Programms verteidigt. Unter dem Eindruck dieser Verlautbarungen gibt es keinen vernünftigen Grund, warum die Vereinigten Staaten nicht vollständige Transparenz in Bezug auf rechtliche Normen, die Beweislage und den Entscheidungsprozess im Zusammenhang mit gezielten Tötungen herstellen sollten, damit diese Behauptungen in sinnvoller Weise von der amerikanischen Öffentlichkeit und der internationalen Gemeinschaft kontrolliert werden können. Die Regierung muss darüber hinaus offen legen, wen sie getötet hat und wie viele unbeteiligte Zivilisten zu Tode gekommen sind.

Aus dem, was wir über das US-Programm der gezielten Tötungen wissen, wird deutlich, dass Fehler gemacht wurden und auch viele unbeteiligte Zivilisten ums Leben gekommen sind. Wir wissen zudem, dass auch Regierungsvertreter, die in gutem Glauben handeln, Fehler machen können --- und dies auch tun. Schließlich ist es immer wieder vorgekommen, dass die US-Regierung Menschen als Terroristen abgestempelt hat, nur um später festzustellen, dass die Beweise dünn, falsch oder nicht vorhanden waren. In Guantánamo beispielsweise saßen Hunderte von Männern und Kindern, die von der Regierung zunächst als Terroristen und "Schlimmsten der Schlimmsten" bezeichnet, später aber entlastet und freigelassen wurden.

Menschenrechtsexperten der Vereinten Nationen haben zu Recht ihre Besorgnis dahingehend geäußert, dass die USA im Rahmen ihrer Programme zur gezielten Tötung von Personen gegen das Völkerrecht verstoßen. Andere Staaten sollten sich zudem davor hüten, sich beispielsweise durch Bereitstellung nachrichtendienstlicher Informationen, die den Standort von Zielen feststellen, in das Programm verwickeln zu lassen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass nach den Bestimmungen des Völkerrechts jeder Staat, der sich wissentlich an Menschenrechtsverletzungen eines anderen Staates beteiligt oder diese unterstützt, ebenfalls dafür verantwortlich ist. In Artikel 16 der von der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen verabschiedeten EntschlieÙung zur Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen heißt es: "Ein Staat, der einem anderen Staat bei der Begehung einer völkerrechtswidrigen Handlung Beihilfe leistet oder Unterstützung gewährt, ist dafür völkerrechtlich verantwortlich, (a) wenn er dies in Kenntnis der Umstände der völkerrechtswidrigen Handlung tut und (b) wenn die Handlung völkerrechtswidrig wäre, wenn er sie selbst beginge."¹⁵

¹⁵ Int'l Law Commission ("ILC"), Draft Articles on Responsibility of States for Internationally Wrongful Acts, art. 16, U.N. Doc. A/RES/56/83 (Aug. 9, 2001) *available at* http://untreaty.un.org/ilc/texts/instruments/english/draft%20articles/9_6_2001.pdf.

Darüber hinaus verstärkt der Tod unbeteiligter Zivilisten antiamerikanische Gefühle in den Ländern, in denen gezielte Tötungen durchgeführt wurden. Aus den gezielten Tötungen resultierende etwaige kurzfristige Vorteile werden durch den langfristigen Schaden für die nationalen Sicherheitsinteressen, die diese feindseligen Handlungen hervorgerufen, zunichte gemacht. So hat Robert Grenier, der Leiter des Terrorbekämpfungszentrums der CIA während der Regierung Bush, kürzlich erklärt: "Wir wurden [von den Drohnen] verführt", und Tötungen mithilfe von Drohnen "schaffen uns mehr Feinde als wir von den Konfliktfeldern entfernen können".¹⁶

Die ACLU setzt sich nach Kräften dafür ein, die US-Regierung zu zwingen, Transparenz und Rechenschaftspflicht für ihr Programm der gezielten Tötungen zu schaffen, und der Druck der Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der USA wächst. Dieser Druck beinhaltet auch die Forderung von Kongressabgeordneten an die Regierung, in all ihren geheimen rechtlichen Ausarbeitungen ihre in Anspruch genommene Befugnis zur Tötung von Personen zu begründen, und beinhaltet auch Gerichtsverfahren in den Vereinigten Staaten, weiterhin die Forderung nach Transparenz von Seiten des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und die Aufnahme von Ermittlungen in Bezug auf gezielte Tötungen von Seiten des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte. Wir fordern die Freunde und Bündnispartner der Vereinigten Staaten auf, sich diesen Bemühungen anzuschließen, um Menschen vor rechtswidrigen und willkürlichen Tötungen zu schützen und das internationale Rechtssystem, das den Grundsatz der Rechtstaatlichkeit wahrt, zu fördern.

¹⁶ Paul Harris, *Drone attacks create terrorist safe havens, warns former CIA official*, THE GUARDIAN, June 5, 2012 available at <http://www.guardian.co.uk/world/2012/jun/05/al-qaida-drone-attacks-too-broad>.

Anhang: Klagen der ACLU zur Schaffung von Transparenz und Rechenschaftspflicht für gezielte Tötungen

Im Rahmen von zwei Gerichtsverfahren, die die ACLU nach den Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes (*Freedom of Information Act*, FOIA) der USA angestrengt hat, wird versucht, die Herausgabe von Dokumenten seitens der Regierung zu erwirken, die Aufschluss über das Programm der gezielten Tötungen geben und die Frage beantworten würden, ob diese Operationen den Bestimmungen des US-Rechts und des Völkerrechts entsprechen.

Die ACLU reichte die erste Klage im Jahr 2009 ein und forderte die Herausgabe von Unterlagen, die im Zusammenhang mit den von der Regierung behaupteten nationalen und internationalen rechtlichen Grundlagen stehen, aufgrund derer US-Drohnen für die Durchführung gezielter Tötungen eingesetzt werden dürfen.¹⁷ In den Dokumenten sollten Angaben über die Zahl der zivilen Todesopfer und über Vereinbarungen mit anderen Ländern bezüglich der Durchführung von Operationen mit Drohnen seitens der Vereinigten Staaten enthalten sein. Einige Regierungsstellen machten daraufhin das eine oder andere Dokument zugänglich, aber die CIA behauptete, dass sie ihre Rolle bei gezielten Tötungen weder bestätigen noch dementieren könne. Ein erstinstanzliches Gericht bestätigte diese Behauptung und stellte fest, dass ungeachtet zahlreicher öffentlicher Verlautbarungen und an die Öffentlichkeit geratener Informationen kein Vertreter der US-Exekutive öffentlich und speziell die Beteiligung der CIA an dem Drohnenprogramm bestätigt habe. Unser Einspruch gegen diese Entscheidung wurde bisher nicht verhandelt.

Eine ähnliche Position vertraten die CIA und die Abteilung für Rechtsbeistand (*Office of Legal Counsel*, OLC) des US-Justizministeriums in Reaktion auf ein zweites Verfahren, bei dem die Herausgabe von Dokumenten betreffend die rechtliche und faktische Grundlage für die Tötung von Anwar Al-Aulaqi, Samir Khan und des 16-jährigen Abdulrahman Al-Aulaqi – drei im Jahr 2011 bei Drohnenschlägen im Jemen getöteten US-Bürgern – gefordert wurde. In diesem Fall erklärte eine Bundesrichterin, dass sie sich durch einen Präzedenzfall "eingeschränkt" fühle, der zu einer "echten Zwickmühle" führte: Die Exekutive könne "Handlungen, die oberflächlich betrachtet rechts- und verfassungswidrig sind, als rechtlich völlig einwandfreie Handlungen darstellen und die Gründe für ihre Schlussfolgerung geheim halten". Die ACLU ist auch gegen dieses Urteil in Berufung gegangen.¹⁸

¹⁷ See *Am. Civil Liberties Union v. Dep't of Justice*, No. 11-5320 (D.C. Cir. oral argument held Sept. 20, 2012). More information is available at <http://www.aclu.org/national-security/predator-drone-foia>.

¹⁸ See *N.Y. Times Co. v. U.S. Dep't of Justice*, Nos. 11 Civ. 9336 & 12 Civ. 794, 2013 WL 50209 (S.D.N.Y. Jan. 3, 2013). More information is available at <http://www.aclu.org/national-security/anwar-al-awlaki-foia-request>.

Im Zusammenhang mit ihrer Weigerung, für Transparenz bezüglich des Programms zu sorgen, haben die Vereinigten Staaten auch versucht, eine Klage der ACLU und des Center for Constitutional Rights, mit der Rechenschaftspflicht für den Tod der durch Drohnenschläge im Jemen getöteten drei US-Bürger geschaffen werden sollte, abweisen zu lassen.¹⁹ Die Klage richtet sich nach den Bestimmungen der Verfassung der Vereinigten Staaten gegen hochrangige Regierungsvertreter, die unserer Auffassung nach direkt für die Tötungen verantwortlich sind. In Reaktion darauf haben die Beklagten argumentiert, dass US-Gerichte in keinem Fall – weder vor noch nach der Tat – die Aufgabe haben, die Rechtmäßigkeit der Handlungen der Exekutive bei der Durchführung von gezielten Tötungen außerhalb der USA aus rechtlicher Sicht zu beurteilen. Die mündliche Verhandlung in diesem Fall wird voraussichtlich in diesem Frühjahr vor einem Bundesrichter in Washington stattfinden.

¹⁹ See *Al-Aulaqi v. Panetta*, No. 12-cv-01192 (D.D.C. filed July 18, 2012). More information is available at <http://www.aclu.org/national-security/al-aulaqi-v-panetta>.